

Rechtsanwälte-Fachanwälte

-CHECKLISTE Verkehrsunfall-

Was muss ich nach einem Verkehrsunfall beachten:

1. Ruhe bewahren, Unfallstelle absichern

Schalten Sie die Warnblinkanlage an Ihrem Fahrzeug ein. Stellen Sie das Warndreieck in einer Entfernung von 50-150 Metern auf. **Bringen Sie sich selbst aus der Gefahrenzone!** Dies gilt insbesondere auf Autobahnen - gehen Sie und alle Mitfahrenden hinter die Leitplanke.

2. Polizei/ Rettungswagen verständigen

Wählen Sie die **110**. Halten Sie sich zur schnellen Erfassung an die "5 W", d.h.: **Wo** ist der Notfall/Unfall?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?

Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen? **Warten** Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

3. Erste Hilfe

Sind andere verletzt? Sie sind verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten erste Hilfe zu leisten.

4. Daten aufnehmen

Auch wenn die Polizei an die Unfallstelle kommt - für die spätere zivilrechtliche Abwicklung Ihrer Ansprüche sind Sie selbst verantwortlich! Tauschen Sie daher mit dem Unfallgegner unbedingt folgende Daten aus

(siehe beigefügtes Datenblatt):
Name und Anschrift des Fahrers
Name und Anschrift des Halters
Pkw-Kennzeichen
Versicherungsnummer und -gesellschaft
falls Zeugen vorhanden: deren Namen, Anschrift,
ggf. Telefonnummer

5. SCHWEIGEN, Angaben gegenüber Gegner und Polizei

Könnte das Verschulden unklar sein, machen Sie keine Angaben zum Unfallhergang. Unterzeichnen Sie kein Schuldeingeständnis. Dies verstößt gegen die Bedingungen Ihrer Versicherung und den Leasingvertrag.

6. Kontaktieren Sie uns, Ihre Anwälte!

Das gilt sowohl wenn Sie ein Verschulden trifft als auch dann, wenn dem nicht so ist. In diesem Fall können wir Ihre Ansprüche durchsetzen. Das Verhalten verschiedener Versicherer in letzter Zeit zeigt, bei Abwicklung durch den Geschädigten oder seine Werkstatt werden dessen Ansprüche nicht umfassend reguliert. Wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, muss der Gegner Ihre Anwaltskosten tragen.

Weikert § Brach

Rechtsanwälte

Stephanshügel 14 65549 Limburg

Tel: 06431 / 976 971-0 Fax: 06431 / 976 971-11

wb@weikert-brach.com www.weikert-brach.com

Thomas Weikert

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Patrick Brach

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Bankdatenverbindungen:

Kreissparkasse Limburg

BLZ: 511 500 18 Kto.-Nr.: 35386

Volksbank Limburg

BLZ: 511 900 00 Kto.-Nr.: 51 324 005

USt.-ID.-Nr.DE285325392

Datenblatt Verkehrsunfall

bitte ausfüllen und bei Weikert, Brach Rechtsanwälte abgeben, bei Fragen erreichen Sie uns unter der unten angegebenen Telefonnummer

| Unfallort : |
|--|
| Datum/Uhrzeit des Unfalls: |
| Angaben zum Unfallgegner (zu diesen Angaben ist der Unfallgegner verpflichtet) |
| Kennzeichen gegnerisches Fahrzeug: |
| Marke, Modell, Farbe: |
| Haftpflicht-Versicherung: |
| Fahrer des Fahrzeugs Name: |
| Adresse: |
| Halter des Fahrzeugs (aus Fahrzeugschein ersichtlich) Name: |
| Adresse: |
| Zeugen des Unfalls |
| 1. Name:Adresse: |
| Telefonnummer: |
| 2. Name: |
| Adresse: |
| Telefonnummer: |

Vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin und bringen Sie dieses ausgefüllte Blatt mit.

Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Brach, Tel.: 06431 / 976 971 0